	Vorlage Nr. HA 21/2018 **Beschluss Nr**.

Beratung am: 28.11.2018
Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge
Gemeinderat Harbke: 28.11.2018

B e t r e f f
Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrende Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Harbke für das Jahr 2018

Beschlussantrag
Der Gemeinderat der Gemeinde Harbke beschließt die Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Harbke für das Jahr 2018.

Begründung
Gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Harbke vom 16.07.2003 in der derzeit gültigen Fassung wird der Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in einer gesonderten Satzung festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen
Beitragseinnahmen entsprechend des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand

Abstimmungsergebnis **lt. Beschlussvorlage** **abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Dilge)	(Günther)			(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:
28.11.2018

(Müller)
Bürgermeister - Siegel -